



Interessenbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kindertagesstätte in Siebeneichen

Die Gemeinde Siebeneichen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein, beabsichtigt die Neueinrichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Siebeneichen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.



1. Art, Umfang und Ort der Leistung

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen, einer altersgemischten Gruppe (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG) und einer Elementargruppen mit 20 Plätzen einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände.

Der Bau der Einrichtung soll durch den Träger auf einem Grundstück der Gemeinde Siebeneichen erfolgen.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen, wobei die Schließzeiten nicht mehr als 30 Tage (§ 22 KiTaG) betragen dürfen.

Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant. Die Inbetriebnahme soll spätestens zum 01.08.2023 erfolgen.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Es wird erwartet, dass der Träger mit der Gemeinde die Bau-, Detail- sowie Konzeptplanung der Einrichtung abstimmt.

Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Bau und den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten inkl. Abschreibungen und Verzinsung auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Siebeneichen und dem Amt Büchen und den sonstigen Bildungseinrichtungen vorstellt.

3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag

Das Amt Büchen und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages hängt von der Evaluierung des KiTaG ab und wird mit dem zukünftigen Träger verhandelt.

4. Einzureichende Unterlagen:

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtwert max. 160 Punkte) getroffen werden:

- (1) Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- (2) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- (3) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (5) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 10 Punkte)

- (6) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- (7) Baukonzept inklusive Finanzierungsplan für den Bau der Einrichtung (max. 15 Punkte)
- (8) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (9) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (10) Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (11) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- (12) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (13) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- (14) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Siebeneichen durchgeführt.

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **14. Juni 2021** im verschlossenen Umschlag beim

Amt Büchen
z. Hd. Frau Frömter
Stichwort: „KiTa Siebeneichen“
Amtsplatz 1
21514 Büchen

einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Siebeneichen ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Frömter unter Tel: 04155/8009-216 oder per E-Mail: n.froemter@gemeinde-buechen.de zur Verfügung.